

Allgemeine Informationen zur Personendosisüberwachung

Zur eindeutigen Identifikation des Betriebes mit den zu überwachenden Personen wird von der Strahlenmessstelle zu Beginn der Überwachung eine **Institutsnummer** vergeben. Der **Betriebsbogen** ist bei der Neuanmeldung von dem / der Strahlenschutzbeauftragten auszufüllen.

Zur eindeutigen Identifikation der zu überwachenden Person muss zu Beginn der Überwachung von dem / der Strahlenschutzbeauftragten für die betreffende Person ein **Erhebungsbogen** ausgefüllt werden. Wir weisen darauf hin, dass die Messstelle die ermittelte Körperdosis und die Angaben nach §170 des Strahlenschutzgesetzes zur Eintragung in das bundesweit geführte Strahlenschutzregister an das Bundesamt für Strahlenschutz sowie an die für die Anwendung radioaktiver Stoffe bzw. Röntgenstrahlung zuständige Aufsichtsbehörde weiterleitet.

Der Betrieb vereinbart mit der Messstelle die Art und Anzahl der Dosimetersonden, die nach den Umständen und den Vorgaben der Aufsichtsbehörde zur Überwachung erforderlich sind. Alternativ kann das **Bestellformular** für die Angaben verwendet werden. Die entsprechenden Dosimetersonden sind regelmäßig an den Betrieb zu liefern und von diesem zurückzusenden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Umfang dieser regelmäßigen Lieferung nur bei ausdrücklichem Widerruf der bestehenden Bestellung geändert wird.

Das Anmelden oder Abmelden einer zu überwachenden Person führt nicht automatisch zur Veränderung der regelmäßig gelieferten Anzahl an Dosimetersonden!

Hinweis: In Absprache mit der Messstelle werden bei der Bestelloption „automatisches Auszählen“ alle bis zum 10. des Monats gemeldeten An- und Abmeldungen berücksichtigt und die Anzahl für die benötigten Dosimeter dementsprechend angepasst.

Dosimetersonden werden leihweise von der Messstelle bereitgestellt. Bei Verlust oder Beschädigung verliehener Dosimetersonden sind die Kosten für eine Wiederbeschaffung vom Anwender zu tragen. Für die Überwachung mit Albedodosimetersonden werden pro überwachter Person zwei Sonden benötigt (eine Sonde wird im Überwachungsmonat getragen; die Zweite wird derweil für den Folgemonat in der Strahlenmessstelle vorbereitet). Diese werden gegen Erstattung der Anschaffungskosten zum wiederholten Gebrauch überlassen.

Abbestellungen von Dosimetersonden für den nächsten Monat können von uns nur dann berücksichtigt werden, wenn Sie bis zum **10. des laufenden Monats** in der Messstelle eingehen. Nachbestellungen für den laufenden oder nächsten Monat sind jederzeit möglich.

Rücksendung der Dosimetersonden

Nach Ablauf der Überwachungsperiode, d.h. am Anfang des Folgemonats sind die Dosimeter einschließlich des vom / von der **Strahlenschutzbeauftragten unterschriebenen Zuordnungsbogens** an uns zurückzusenden. Die Sendung muss **spätestens bis zum 7. Arbeitstag des Folgemonats** in der Messstelle eintreffen. Mit der Unterschrift bestätigt der / die Strahlenschutzbeauftragte die in seiner / ihrer Verantwortung liegende Zuordnung der Dosimetersonde zu der überwachten Person. Fehlt die Unterschrift, kann die aus der Auswertung der Sonde ermittelte Dosis nicht zweifelsfrei einer überwachten Person zugeordnet werden. Die Strahlenmessstelle ist nicht für hieraus erwachsende rechtliche Folgen haftbar.

Es ist darauf zu achten, dass die Dosimetersendung **ausreichend frankiert** wird. Nicht getragene Dosimeter sollten ebenfalls zurückgegeben werden, da sie ohnehin nicht für einen anderen Überwachungsmonat verwendet werden dürfen.

Hinweis: Schicken Sie erst dann die Dosimeter zurück, wenn Sie die neuen Dosimeter zum Austausch erhalten haben. Falls eine Dosimetersendung bei Ihnen verspätet oder nicht ankommt, so melden Sie sich rechtzeitig bei uns, denn für verspätet zurückgeschickte Dosimetersendungen können ansonsten zusätzliche Kosten anfallen.

Lieferung von Dosimetern für den nächsten Überwachungsmonat

Rechtzeitig zum Monatsanfang erhalten Sie die Dosimeter mit dem dazugehörigen **Zuordnungsbogen zur Personendosisfeststellung**. Auf dem Bogen sind die Namen der zu überwachenden Personen mit den dazugehörigen Dosimeternummern vorgegeben. Das Dosimeter sollte von der auf dem Zuordnungsbogen angegebenen Person getragen werden. Wurde das Dosimeter von einer anderen Person getragen, so ist dies **deutlich** im Feld **Bemerkungen** des Zuordnungsbogens zu vermerken. Auf die nötige Unterschrift, auch dann, wenn nichts eingetragen oder geändert wurde, sei noch einmal hingewiesen!

Im Feld Bemerkungen sind ferner folgende Angaben zu machen:

- Namensänderungen (z.B. durch Heirat)
- Dosimeter nicht getragen, verloren, mitgewaschen, etc.
- Abmeldung der Person aus der Überwachung mit Datumsangabe

Noch einmal: Hierbei ist zu beachten, dass die An- und Abmeldung einer Person **nicht automatisch** zu einer **Erhöhung oder Reduzierung** der laufenden Dosimeterbestellung führt (Ausnahme: „automatisches Auszählen“). Eine Änderung der laufenden Dosimeterbestellung ist **ausdrücklich zu vermerken**.

Hinweise zur Handhabung der Dosimeter

- Die Dosimeter sind **nur für den vorgesehenen Überwachungsmonat** zu verwenden
- Die Tragehinweise für die einzelnen Dosimetertypen finden Sie in den zugehörigen Datenblättern

Für **OSL-Dosimeter** erfolgt die Eingangskontrolle durch eine automatische Scananlage, wir bitten Sie daher folgendes zu beachten:

- **Blisterhülle nicht öffnen!**
- **Knicke und Verformungen der Blisterhülle sind zu vermeiden**
- **bitte die Blisterhülle nur im Bereich des Etiketts bekleben (maximal 3 Lagen)**
- **Tragerahmen und Clips bitte nicht zurücksenden**

Unsachgemäß (wie oben beschrieben) behandelte OSL-Dosimeter können nicht automatisch verarbeitet werden. Eine Handverarbeitung verursacht hohe Kosten, die wir Ihnen **zusätzlich** in Rechnung stellen müssen.

Lieferung der Ergebnisse

Zusammen mit der Dosimeter-Lieferung für den nächsten Überwachungsmonat erhalten Sie den **Ergebnisbogen zur Personendosisüberwachung** des vorigen Monats. Dieser Bogen ist für Ihre Akten bestimmt. Das Strahlenschutzgesetz schreibt in § 167 Abs. 2 vor, dass die Aufzeichnungen aufzubewahren sind, bis die Person das 75. Lebensjahr vollendet hat oder hätte, mindestens jedoch für 30 Jahre nach der



Beendigung der jeweiligen Überwachung. Mit den Daten auf diesen Bögen kann der Betrieb seinen Auskunftspflichten gegenüber der überwachten Person selbst, ihren späteren Arbeitgebern und der Aufsichtsbehörde nachkommen.

Hinweis zur Ergebnismitteilung

In dem Ihnen zugestellten Ergebnisbogen wird in der Spalte „Dosis [mSv]“ die Personendosis im genannten Überwachungszeitraum sowie das Datum der Auswertung angegeben. Die Ganzkörperdosis wird auf 0,1 mSv und die Teilkörperdosis auf 1 mSv gerundet.

Die diesen Angaben zu Grunde liegenden Messwerte werden nach der Messung von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freigegeben. Die im Ergebnisbogen als Bearbeiter/in genannte Person erstellt den Ergebnisbogen und bestätigt sowohl die Freigabe der einzelnen Messwerte als auch die korrekte Zuordnung von Messwert und Dosimeterträger. Sie ist Ansprechpartner/in für den Kunden und vermittelt bei Auskunftersuchen ggf. an die für die Freigabe verantwortliche Person.

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Personendosismessstelle gern zur Verfügung.

Sie erreichen uns per Mail unter: pdmb@SenUMVK.berlin.de

oder telefonisch unter 030 90166 415

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.berlin.de/personendosimetrie>

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Personendosismessstelle